Basel, 26. November 1921. № 48 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Ostschweizerische Konsumgenossenschaft, mit modern eingerichteter Bäckerei und einem monatlichen Mehlverbrauch von 20,000 kg, hat die **Bäckermeisterstelle** neu zu besetzen. Antritt nach Uebereinkunft. Befähigte Bewerber, welche auf St. Gallerbrot eingearbeitet und auch im Kleinbackwerk bewandert sind, belieben selbstgeschriebene Offerten unter Beilage von Zeugn skopien und Angabe des frühesten Eintrittsdatums unter Chiffre A. K. G. 342 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Konsumgenossenschaft des Berner Oberlandes sucht zur Führung eines Depots tüchtige, kautionsfähige **Verkäuferin,** auch der französischen Sprache mächtig. Antritt Neujahr. Offerten mit Bild und Zeugniskopien unter Chiffre L. W. No. 139 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Für Verkäuferinnen. Konsumgenossenschaft am Zürichsee sucht für ihr Hauptverkaufslokal für Spezereien, Manufakturwaren und Haushaltungsartikel mit ca. Fr. 160,000 Umsatz, **I. und II. Verkäuferin.** Bewerberinnen müssen ihre Ausbildung im Genossenschaftsladen erworben haben, über Warenkenntnisse und gute Zeugnisse verfügen. Antritt auf 1. April 1922. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind bis zum 15. Dezember unter Chiffre K. S. 22 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einzusenden.

Angebot.

Stelle sucht in Konsumgenossenschaft, tüchtiger, solider **Bäcker,** auch als Oberbäcker geeignet. Prima Zeugnisse und Referenzen. Offerten erbeten an J. Rot, Bäckerei Ammann, Niederdorfstrasse 40, Zürich.

Junger, starker auf Gross- und Kleinbrot durchaus bewanderter **Bäcker,** der schon in Konsum tätig war, sucht Stelle. Würde auch als Magaziner eintreten. Zeugnisse zu Diensten. Offerten gefl. unter Chiffre J. M. 341 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige Verkäuferin mit prima Zeugnis wünscht Filiale zu übernehmen, wenn möglich mit Wohnung. Bevorzugt wird Umgebung Zürich. Offerten erbeten unter Chiffre B. S. 347 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann, der soeben seine kaufm. Lehre beendigt hat, sucht Stelle auf **Bureau** einer Konsumgenossenschaft der deutschen Schweiz. Gute Referenzen. Offerten an Herrn Emil Pahud, Curtilles s/Lucens.

Geschäftskundiges **Ehepaar** (Bäcker) wünscht **Konsumfiliale** zu übernehmen, mit **Bäckerei** bevorzugt. Antritt 1. Januar event. Februar 1922. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre Ch. T. 350 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähige Tochter sucht Stelle als **Verkäuferin** in Filiale. Zeugnisse vorhanden. Offerten erbeten unter Chiffre H. O. 352 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehepaar gesetzten Alters, in der Lebensmittelbranche durchaus erfahren, sucht zusammen eine gut gehende **Konsumfiliale.** Gute Referenzen und Realkaution. Offerten unter Chiffre E. B. 353 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente Tochter gesetzen Alters, tüchtig im Rechnen, welche in einem Konsum tätig, sucht Stelle als **Verkäuferin auf Lebensmittelbranche** per 1. Januar 1922. Offerten erbeten unter Chiffre J. B. 354 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, kinderloses **Ehepaar,** mit gründlichen, mehrjährigen Fachkenntnissen in der genossenschaftlichen Verkaufsbranche sowie mit langjähriger kaufm. Praxis, sucht per 1. Januar oder Februar 1922 **Filiale der Lebensmittelbranche** und damit verwandter Branchen zu übernehmen. Ostschweiz bevorzugt. Anfragen erbeten unter Chiffre C. R. 355 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Bäcker** (verheiratet), der viele Jahre eine kleinere Konsumbäckerei führte, sucht Stelle in Konsumbäckerei als selbständig, event. auch in grössere Bäckerei als Zweiter, nebst Aushilfe als Magaziner. Offerten erbeten unter Chiffre E. M. 344 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen

Mehrere Waggons

erstklassiges Bergspältenholz

ganz trocken. Anfragen an den Präsidenten der

Konsumgenossenschaft Gstaad.

Wir vermitteln und empfehlen zum Selbstkostenpreis:

Emmentaler-Käschen, ohne Rinde

Marke «Chalet», in Schachteln zu ca. 250 gr netto. in $^1/_1$ oder $^6/_6$ Portionen.

Diese Käschen sind sauber in Stanniol und in Schachteln verpackt, ergeben keinen Abfall, sie sind haltbar, fein und reif. Als Reiseproviant sind sie deshalb besonders geeignet und werden als Geschenkartikel zu bevorstehender Festzeit sicherlich begehrt. Ein Stück von 250 gr entspricht dem Nährwert von 3 Liter Vollmilch.

Buchhandlung des V.S.K., Basel

Tellstrasse No. 62

Die mehrere jahrelang vergriffene Broschüre:

Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine

Von E. Schwarz

Preis Fr. 2.—

ist kürzlich in neuer Auflage erschienen.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXI. Jahrgang | Basel, den 26. November 1921 | No. 48

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Probleme des Preisabbaues. — **Kreiskonferenzen:** Kreiskonferenz III a der bern. Konsumvereine in Aarberg. — **Volkswirtschaft:** Die Indexziffer des V. S. K. Wirkungen der Nieder-Valuta. Schweine und Schweinefleisch. — **Steuerwesen:** St. Gallen. Kampf gegen das III. Steuer-Nachtragsgesetz. — **Zolltarifkampagne:** Mitteilung No. 7. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. — **Aus unserer Bewegung:** Uzwil, Affoltern a. A., Koppigen. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Das Kapitalbildungsprinzip nach Dr. William King.

II.

Wenn sich eine Anzahl von Arbeitern auf Grund dieser Prinzipien zusammenschliesst, so wird ihr Kapital grösser werden, und sie könnten dann damit auch grössere Dinge unternehmen. Sie könnten ein solches Lager von Waren anlegen, dass sie daraus alles und jedes, was sie nötig haben, zu beziehen vermögen. In dem Masse als der Ertrag, wird auch das Kapital steigen. In dem Masse als das Kapital wächst, vermöchte es die Mitglieder auf irgendeine Art, welche für die vorteilhafteste angesehen würde, zu beschäftigen.... Wenn der Ertrag an den Erzeugnissen aber nicht gross genug wäre, um es für die Mitglieder vorteilhaft erscheinen zu lassen, sich mit deren Herstellung zu beschäftigen, so könnten sie leicht ihre eigenen Nahrungsmittel erzeugen, indem sie Land pachteten oder kauften, wodurch sie dann wenigstens teilweise aus Fabrikarbeitern in Ackerbauer verwandelt würden.

* * *

Hierin bestehen die einfachen Grundsätze des Genossenschaftswesens in kürzester Fassung. Es ist hiernach augenscheinlich, dass, wie wertvoll immer das Kapital sein mag, es doch durchaus nicht (in dem umfassenden Masse, wie ursprünglich angenommen) notwendig ist, damit man mit dem Genossenschaftswesen einen Anfang machen kann....

Die arbeitenden Klassen sollten also damit anfangen, eigene Läden einzurichten. Diese Läden sollten einer kleinen Zahl gehören, die unter sich eine Genossenschaft zu diesem Zwecke bilden. Die Mitglieder sollten so viel als möglich aus ihrem eigenen Laden beziehen, wodurch die betreffende Genossenschaft den Gewinn (lies: Ueberschuss), der gegenwärtig allgemein von den Läden aus dem Umsatze gemacht wird, erhalten, und wodurch allein der Gewinn erzielt wird, der alle Ladeninhaber reich werden und zu Vermögen kommen lässt. Wir erklären, dass es allein dieser Gewinn ist, der den Glanz der Kaufleute und der Handelsgesellschaften der Welt hervorbringt.

Wenn sich das nun so verhält, so haben doch die arbeitenden Klassen die allergrösste Veranlassung, für sich selbst Läden aufzumachen.... Es ist also nicht der Mangel an Macht, sondern der Mangel an Wissen, der die arbeitenden Klassen verhindert, sich auf eigene Füsse zu stellen und mit ihrer Emanzipation zu beginnen.

(Aus dem zweiten Jahrgang des Jahrbuches des I. G. B. 1913.)

Probleme des Preisabbaues.

Von Dr. Oskar Schär.

IV.

Das angebliche Versagen der Konsumvereine beim Preisabbau.

b) bezüglich des Einkaufes (Ergänzung).

Seit Erscheinen der letzten Nummer sind wir von einem Freunde darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine mögliche Schwäche des Einkaufssystems der Konsumvereine nicht erwähnt worden sei, nämlich die Tatsache, dass der Profitkaufmann, der Spe-

zierer, wenn er Einkäufe macht, seine eigene Haut zu Markte trägt, mit seinem ganzen Vermögen dafür haftet und zahlt, während der Einkäufer des Konsumvereins, sofern er Mitglied der Genossenschaft ist, was in 499 von 500 Fällen zutrifft, nur mit einem kleinen Bruchteil, der bei den grossen Verbandsvereinen bis zu $^1/_{40,000}$ heruntergehen kann, an dem allfällig durch ungeschicktes Einkaufen verursachten Schaden mitzutragen verpflichtet ist, respektive, da der Schaden sich eventuell erst nach seinem Ausscheiden zeigen kann, gar nicht daran partizipiere. Dadurch werde das Verantwortungsgefühl mancher Einkäufer geschwächt; da sie persönlich am Schaden nicht oder nur unbedeutend mitzutragen verpflichtet seien, würden sie eher in Versuchung geführt, bei den Einkäufen nicht jede gebotene Vorsicht walten zu lassen und dadurch die Genossenschaft mehr oder weniger stark zu schädigen.

Dieser Einwand ist nicht ganz unberechtigt; es gibt Verwalter und Einkäufer, die sich beim Einkauf zwar als unfehlbare Herren ihres Betriebes fühlen und gebärden, den allfällig durch sie verursachten Schaden jedoch zu vertuschen und — in 999 von 1000 Fällen mit Erfolg — auf die Genossenschaft abzuladen vermögen. Nach dieser Richtung hin teilt natürlich die Genossenschaft die Nachteile der Abwälzung der Verwaltungsfunktionen auf Vorstand oder Angestellte mit allen andern gesellschaftlichen Unternehmungen, (Aktiengesellschaften, Gemeinden, Staat).

Theoretisch wäre ja in kleineren Genossenschaften noch denkbar, dass jedesmal bei Tätigung eines Einkaufes die Generalversammlung der Mitglieder einberufen und ihr die Entscheidung überbunden würde. Dass ein solches Vorgehen, das auch eine ungeheure Kräfteverschwendung darstellen würde, in unseren Zeiten und Verhältnissen praktisch nicht durchführbar wäre, braucht keiner langen Erörterung.

Das Zugeständnis, dass die Konsumvereine nach dieser Richtung hin einer Gefahr mehr ausgesetzt sind als wie die auf eigene Rechnung arbeitenden Kaufleute, verliert jedoch viel von seiner Bedeutung durch den schon gemachten Hinweis darauf, dass die Konsumvereine in ihrem V. S. K. eine Einkaufszentrale haben, deren Ratschläge nur richtig befolgt zu werden brauchen, um die oben erwähnten Nachteile auf ein Minimum zu reduzieren. Natürlich ist auch die Einkaufszentrale des V. S. K. nicht unfehlbar, doch kann die Behauptung ruhig vertreten werden, dass ein Konsumverein, der sich ausschliesslich an den V. S. K. hält, nie schlecht fahren wird, während da, wo man beim Einkauf gerne nebenaus geht, öfter Käufe abgeschlossen werden, die schliesslich zum Nachteil nicht des Einkäufers, wohl aber der von ihm vertretenen Genossenschaft ausschlagen.

Verschiedene Wahrnehmungen aus der letzten Zeit, wo festgestellt werden musste, dass einzelne Verwalter oder Einkäufer in geradezu unsinniger Weise in einzelnen Lagerartikeln sich eingedeckt haben — nicht beim V. S. K. —, legen die Vermutung nahe, dass an manchen Orten die Genossenschaftsorgane — Verwaltungsrat und Rechnungsrevisoren — es am nötigen Kontakt und an der nötigen Kontrolle und Aufsicht fehlen lassen. Es ist uns dieser Tage berichtet worden, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates eines Verbandsvereins, dessen Verwalter verschiedene den Verein schwer schädigende Unregelmässigkeiten nachgewiesen wurden, auf die ihnen gemachten Vorwürfe hin erklärten, die Aufsicht sei nicht ihre Sache gewesen, das sei ausschliesslich Pflicht der Rechnungsrevisoren.

Dass ein Verwalter, der solche Verwaltungsräte zu Aufsichtsorganen hat, dadurch direkt zur Begehung von Unregelmässigkeiten verleitet wird, wenn er einen schwachen Charakter hat, ist klar. Die Verwaltungsratsmitglieder einer Genossenschaft müssen sich immer bewusst sein, dass ein allfälliger Verwalter und Einkäufer immer nur kraft der Abwälzung und Delegation **ihrer** Rechte und Pflichten handeln kann und dass für mangelhafte Aufsicht sie — und nicht die Revisoren — in erster Linie verantwortlich sind.

Die Revisoren prüfen nicht die Rechnung des Verwalters, sondern die des Verwaltungsrates. Es ist in unserer Bewegung nicht üblich, dass man Verantwortungsprozesse anstrengt, während das bei den Aktiengesellschaften viel öfter vorkommt; bei solchen Prozessen wegen Vernachlässigung der Pflichten eines sorgsamen Hausvaters werden stets die Verwaltungsratsmitglieder eingeklagt; gewöhnlich zahlen sie dann, ohne es auf ein Urteil ankommen zu lassen, einen reduzierten Anteil an den durch ihre Nachlässigkeit entstandenen Schaden. Es könnte vielleicht nicht schaden, wenn in einem ganz krassen Fall von Vertrauensmissbrauch eines Konsumverwalters und damit Hand in Hand gehender Vernachlässigung der Aufsichtspflicht durch den Verwaltungsrat einmal auch die Verwaltungsratsmitglieder, wenigstens zivilrechtlich, mit ins Recht gerufen würden, um damit eine heilsame Wirkung auszuüben.

Wer als Verwaltungsrat eines Konsumvereins die von seiten der Mitglieder ihm übertragene ehrenvolle Vertrauensstellung richtig ausfüllen will, sollte stets ein wachsames Auge auf die Art und den Umfang der Einkäufe halten, dafür sorgen, dass das Warenlager, speziell in Artikeln, die leicht Ladenhüter werden, eher zu klein als zu gross ist und bei jedem Einkauf, der ausserhalb des V. S. K. vergeben wird, eine Vergleichung von Preis und Qualität mit den entsprechenden, vom V. S. K. offerierten Artikeln vornehmen und über jeden solchen ausserhalb des V. S. K. getätigten Einkauf einen besonderen Rapport des Einkäufers und eine Vernehmlassung des V. S. K. einfordern. Würde in jedem Konsumverein auch nur ein einziges Mitglied des Verwaltungsrates konsequent in diesem Sinne tätig sein, so wäre der eingangs erwähnte Nachteil, dass der Einkäufer eines Konsumvereins nicht das gleiche Interesse am vorsichtigen Einkauf hat wie ein privater Kaufmann, beinahe restlos ausgeschaltet.

c) Bezüglich der Betriebskosten.

Dass das angebliche Versagen der Konsumvereine beim Preisabbau weder auf ihr Rückvergütungssystem noch auf ihr spezielles Einkaufssystem zurückzuführen sei, haben wir in den vorstehenden Abschnitten nachgewiesen; es bleibt nun noch die Prüfung der Frage, ob etwa die **Betriebskosten** einen solchen Umfang angenommen haben, dass hierin der Grund des Versagens erblickt werden muss. Die Bemerkung in den Ausführungen von Prof. Steiger: «Die Konsumvereine und Konsumverbände seien vielfach überorganisiert», scheint, wenn auch nicht ganz deutlich, nach dieser Richtung hinzuweisen. Darum rechtfertigt sich eine Untersuchung auch dieser Seite der Frage, wenn auch im Rahmen dieser Artikelserie dieses umfassende und schwierige Thema nicht erschöpft werden kann.

Die Konsumgenossenschafter haben von jeher behauptet, dass das im Profithandel organisierte kapitalistische Gütervermittlungssystem ein absolut unwirtschaftliches sei und haben für ihre Bewegung in Anspruch genommen, dass sie bestrebt sei, dem Ideal, «bei jeder wirtschaftlichen Betätigung mit möglichst kleinem Kraftaufwand den grössten wirtschaftlichen Effekt zu erzielen», möglichst nahe zu kommen. Dieses Ziel lässt sich natürlich in der heutigen Wirtschaftsperiode, wo neben den Konsumvereinen noch ungezählte Handelsbetriebe des Profitunternehmertums tätig sind und wo viele Konsumenten sich des Wertes ihrer Konsumkraft entweder noch gar nicht bewusst sind oder dieselbe nicht genossenschaftlich ausnützen wollen, nicht absolut, sondern nur annähernd erreichen. Dieser Annäherungswert wird steten Veränderungen unterworfen sein; bei Aufnahme der Tätigkeit der genossenschaftlichen Gütervermittlung wird er noch sehr weit vom Optimum entfernt sein, aber er soll sich doch fortwährend dem heute erreichbaren nähern, sonst müsste man hier einen Stillstand der Bewegung konstatieren und — «Wer rastet, der rostet». Eine Möglichkeit nun, die Uebereinstimmung von Theorie und Praxis bezüglich des geringsten Kraftaufwandes zu prüfen, bietet eine vergleichende Prüfung der Betriebskosten, wobei jedoch von vorneherein der Vorbehalt zu machen ist, dass nur gleiches mit gleichem verglichen werden kann. Eine Konsumgenossenschaft mit Produktivbetrieb wird naturgemäss absolut und relativ höhere Unkosten aufweisen, als eine die sich bloss auf den Vertrieb beschränkt. Vergleiche mit ähnlichen Betrieben des Profithandels wären sehr erwünscht, sind aber heute nicht durchführbar, weil zuverlässiges und vollständiges Vergleichsmaterial nicht erhältlich ist. Wir sind demgemäss heute zur Hauptsache darauf angewiesen, die in einzelnen Konsumvereinen üblichen Auslagen auf ihre Notwendigkeit und Berechtigung eventuell auch auf ihre Vermeidbarkeit hin zu untersuchen, was in der nachfolgenden Ausführung geschehen soll.

Die Betriebskosten einer Konsumgenossenschaft sind in der Regel nicht wesentlich andere als in einer kapitalistischen Unternehmung; beiden gemeinsam sind jedenfalls die Personalauslagen aller Art, Versicherung eingeschlossen, Mietzinsen oder Liegenschaftszinsen inklusive Reparaturen und Abschreibungen, Inventaranschaffung und Abschreibung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Betriebslokale, Anschaffung von Packmaterial, Bureaumaterial, Inserate, Drucksachen, Porto, Telefon, Reise- und Delegationsspesen, Versicherungen aller Art, Steuern, Abgaben, Lagerzinsen und Bankzinsen, Speditions- und Camionnageauslagen aller Art. Dagegen kommen beim genossenschaftlichen Betrieb in der Regel Tantièmen und Gewinnanteile nicht vor, während andererseits auch der Konsumvereinsbetrieb Auslagen kennt, welche bei den kapitalistischen Betrieben entweder gar nicht oder nicht regelmässig sich einstellen. Bei den Konsumvereinen muss eine richtige Buchführung besorgt werden, ein bis mehrmals im Jahre werden genaue Inventare aufgenommen, über die in die Verkaufslokale gelieferten Waren wird genaue Kontrolle geführt durch das absolut notwendige Belastungssystem, über beinah jeden einzelnen Warenverkauf an die Mitglieder muss ein Eintrag in die Einkaufsbüchlein gemacht werden; am Ende des Jahres sind die Additionen vorzunehmen, die Jahresrechnung muss gedruckt werden und es ist jedes Jahr mindestens eine Generalversammlung abzuhalten, was alles inklusive öftere Handelsregistereinträge Kosten verursacht, die, wenn auch im einzelnen anscheinend gering, doch in ihrer Summe ansehnliche Beträge erreichen können. Diese Auslagen alle erspart sich der kleine Spezierer, Bäcker, Metzger etc., die ja in den wenigsten Fällen eine auch nur bescheidenen Anforderungen entsprechende Buchhaltung besitzen. Kronzeuge hiefür ist die «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» selbst, die in der gleichen Nummer, in der sie die Ueberlegenheit des Spezererbetriebes gegenüber dem Konsumvereinsbetrieb behauptet, den zahlreichen Spezierern, die keine Buchhaltung führen, Ratschläge erteilt, wie sie sich den Steuerbehörden gegenüber zu verhalten haben. Dass die Konsumvereine für ihre genaue und der Oeffentlichkeit übergebene Rechnungsführung auch durch schärfere Heranziehung zu den Steuern belohnt werden als die Kleinhändler ohne richtige Buchführung und dadurch auch benachteiligt sind, sei nur nebenbei erwähnt. Einen weiteren nachteiligen Faktor für die Konsumvereinsbetriebe scheint der Umstand zu bieten, dass der Spezierer X. oder der Bäcker Y. in seinem Betriebe selbst mitarbeiten kann, allein oder mit seinen Angehörigen, während der «Konsumverein» als juristische und nicht physische Person nicht selbst mit tätig sein kann, sondern andere Personen beschäftigen und auch bezahlen muss. Hierin liegt jedoch in Wirklichkeit keine Benachteiligung, — abgesehen von der Beschränkung, die dem Konsumverein in der Dauer der Arbeitszeit des von ihm beschäftigten Personals durch Gesetz, Gewerkschaft oder eigenen Entschluss im Vergleich zum auf eigene Rechnung mit oder ohne Angehörigen arbeitenden Kleinunternehmer oder durch über das Normale hinausgehende Arbeits- und Lohnbedingungen auferlegt sein sollte — denn der Arbeitslohn des Spezierers, des Bäckermeisters etc. für wirklich von ihm geleistete Arbeit kann nicht beanstandet werden, sondern nur der über einen normalen Arbeitslohn und über die normale Spesenberechnung hinausgehende Unternehmergewinn.

Allerdings könnte theoretisch der «Konsumverein» nach der Richtung der Vermeidung von Personalkosten resp. Arbeitslohn sogar den allein oder nur mit seiner Familie arbeitenden Kleinunternehmer ausstechen, wenn die Mitglieder des Konsumvereins ihre physischen Kräfte in einer gewissen Kehrordnung ihrer Genossenschaft zur Verfügung stellen und zusammen ungefähr die gleiche Arbeitsleistung verrichten würden, wie etwa der Kleinhändler allein oder mit seinen Familienangehörigen. Dann könnten naturgemäss die Ersparnisse an Betriebskosten erheblich gesteigert und diese Ersparnisse sowohl zur Preisreduktion wie zur Erhöhung der Rückvergütung verwendet werden. So theoretisch richtig dieser Gedanke ist, so unmöglich ist derselbe bei der heutigen Mentalität der Menschheit und bei dem heutigen Stand der Wirtschaft und Kultur durchzuführen; nicht einmal im Verteilungsbetrieb der einfachsten und kleinsten Art wäre dies heute möglich, sofern es sich nicht ausschliesslich um Ausnützung einer Gelegenheit handelt.

Es gibt ja immer wieder Leute, denen die Abgabepreise nicht nur des Spezierers sondern auch der Konsumvereine zu hoch vorkommen und die den letzteren Ueberorganisation, resp. zu teuere Betriebsweise vorwerfen, und den Weg der direkten Verteilung vorziehen und empfehlen. Gerade in Krisenzeiten, wie wir sie heute durchleben und wahrschein-

lich noch lange Zeit durchmachen müssen, finden solche Klagen ein geneigtes Ohr und werden Versuche gemacht, unter Ausschaltung des Ladenbetriebes, gewisse Waren billiger zu erlangen, indem man sich jeder Mithilfe dritter Personen bei der Verteilung entschlägt und die Verteilung selbst besorgt. In solchen Fällen können die Zuschläge, die der reguläre Vermittlungsbetrieb, sei er kapitalistisch oder genossenschaftlich, für Detailverkaufspersonal, Ladenspesen, Warenzins, Entwertungsrisiko etc. machen muss, erspart werden; der Einstandspreis wird etwas geringer, aber eine Lösung des Preisproblems bilden diese Versuche nicht, sondern nur eine Schwächung der eigenen Genossenschaft, — solche Versuche gehen gewöhnlich von unzufriedenen Konsumvereinsmitgliedern aus — die sich auf den Gesamtumsatz aller Mitglieder eingerichtet hat und den Ausfall dann durch Verringung des Ueberschusses bei gleich bleibenden Betriebsspesen oder durch Preiserhöhung bei anderen Artikel einholen muss. Alle im Haushalt üblichen Artikel lassen sich nämlich auf diese Weise nicht einkaufen und die Anhänger des «direkten Einkaufs» — «direkte Aktion» wollen wir sie nicht nennen — sind bei anderen Artikeln doch wieder froh, die offenen Ladengeschäfte, sei es Konsumverein, sei es Spezierer, benützen zu können. Was mit Teigwaren, festen Seifen, Zigarren, Schokolade, in kleinen Orten etwa auch noch mit Kartoffeln und Briketts möglich ist, die dort direkt am Bahnhof ausgeladen und bezogen werden können — in grösseren Städten ist das beinahe unmöglich — geht eben bei der erdrückenden Mehrzahl der anderen Artikel nicht.

Die kleinen Vorteile, die sich da einzelne durch das System des direkten Einkaufs und der Verteilung ohne Ladenpersonal zu verschaffen glauben, kann ihnen ein richtig geleiteter Konsumverein annähernd auch bieten, wenn das System der «Migrosabgabe» von letzterem richtig organisiert wird, was wir schon seit vielen Jahren empfohlen haben. Es ist nicht zu vergessen, dass bei dieser Art der direkten Bedarfsdeckung die Konsumenten auch grössere Leistungen gewähren als sonst; sie beziehen grössere Mengen auf einmal und zahlen die bestellte Ware meist zum voraus, so dass z. B. das sonst stets vorhandene Risiko der Entwertung und der Unmöglichkeit eines raschen Absatzes ausgeschaltet ist.

Die Ausschaltung von Personalunkosten im Verteilungsbetrieb wäre also nur möglich, wenn entweder alle nur irgendwie denkbaren Waren stets in genügenden Mengen direkt vom Produzenten oder Grossisten ins Haus geliefert werden könnten — was bei allen Konsumenten auch voraussetzt, dass sie stets genügend grosse Mittel für solche Migroseinkäufe haben, um nicht von der Hand in den Mund leben zu müssen — oder wenn sich die Warenabgabe in dem Konsumvereine auf die Stunden konzentrieren liesse, in denen alle Konsumvereinsmitglieder regelmässig frei haben — hier könnte also nur die Nachtzeit in Betracht fallen — und in dieser Freizeit in einer gewissen Kehrordnung zur unentgeltlichen Ausübung der Funktion des Verkäufers freiwillig sich bereit finden liessen — ein Zwang könnte hier nur nachteilige Folgen haben — und auch dazu fähig wären. Wie dann bei einer solchen Kehrordnung die zivilrechtliche Verantwortung für allfällige Manki ausfallen würde, wollen wir hier nicht ausmalen. Eine Zusammendrängung der Verkaufszeit auf etwa zwei Stunden im Tag wäre in primitiven Verhältnissen möglich, in den normalen Verkaufsstellen der Konsumvereine, wo es den ganzen Tag geht wie in einem Taubenschlag, wäre dies ausgeschlossen. Heute kommt es ja schon vor, dass Mitglieder pressante Einkäufe beim Spezierer machen, wo kein solcher Andrang ist, weil sie nicht die Zeit haben oder aufwenden wollen, im Konsumverein zu warten und «anzustellen», bis sie an die Reihe kommen. Wäre ein Konsumverein aus lauter Rentiers zusammengesetzt, so wäre eine solche Ersetzung des Verkaufspersonals durch die Mitglieder eher möglich; gewöhnlich besteht die Mitgliedschaft jedoch aus hart arbeitenden Personen, die nach vollendeter Arbeit auch gerne ihre Ruhe haben und dem Spruch «Zeit ist Geld» nachleben.

Kreiskonferenzen

Kreiskonferenz IIIa. der bern. Konsumvereine in Aarberg. Eine würzige Zusammenkunft haben die Vertreter der bernischen Konsumgenossenschaften hinter sich, weil damit noch ein Besuch der Zuckerfabrik Aarberg verbunden war. Schon Samstag nachmittags fanden sich deshalb über hundert Abgeordnete ein, die alle die grosse Fabrikanlage besichtigten. Gruppenweise wurden die Einrichtungen von Anfang bis zu Ende besichtigt und von Beamten erläutert. Die Dampfmaschinen, die grossen und zahlreichen Kessel, die mannigfaltigen Apparate und die überall durchgehenden Rohre, die Hitze, kurz das ganze Getriebe nahm die Besucher so in Anspruch, dass sie nach anderthalb Stunden fest überzeugt waren, dass eine Zuckerfabrik auch wirklich süsse Erinnerungen hinterlasse. Alle erhielten einen vorzüglichen Eindruck von der Zuckerfabrik Aarberg; überall geht es fein säuberlich zu, man findet alles in guter Ordnung, so dass jeder Abgeordnete bestätigen konnte, dass Aarberger Zucker ein appetitliches Genuss- und Nahrungsmittel sei. Die Leitung muss in tüchtigen Händen liegen, aber auch die Arbeiter und Arbeiterinnen verstehen ihre Obliegenheiten trefflich und erfüllen trotz der in manchen Räumen herrschenden Hitze ihre Aufgaben mit Geschick und Raschheit. Auffallend war das gute Aussehen des Personals, das den famosen Eindruck noch erhöhte. Es bietet wirklich hohes Interesse, zu sehen, wie die grandiosen Rübenvorräte nach und nach durch Kanäle in die Fabrik wandern, dort gewaschen, in die Höhe gehoben, gewogen, geschnetzelt und dann in riesige Kochkessel befördert werden, wie der entstandene Saft hernach gekocht, geläutert wird und andere Prozesse durchmacht, schliesslich geschleudert und der entstandene Zucker weiter bearbeitet, verpackt und spediert wird. Das muss man gesehen haben, um sich ein Bild machen zu können, und dieses Bild haben die Vertreter des Kreises IIIa in Aarberg in klarer Weise und verdankenswerter Art erhalten und dazu noch eine geschmackvoll ausgestattete Schachtel, die alle in Aarberg entstehenden Produkte aufwies. Das Geschenk machte jedem Teilnehmer Freude und bewirkte, dass sie die Zuckerfabrik nicht nur in guter, sondern auch in angenehmer Erinnerung behalten werden. Nach diesem interessanten Augenschein wurde dem Orte selbst ein Besuch abgestattet, der nicht minder befriedigend ausfiel. Das saubere Städtchen mit seinem schönen, grossen Platze und den diesen umgebenden lieblichen Häusern gefiel allenthalben und viele, die zum ersten Male der seeländischen Zentrale ansichtig wurden, wussten nun, dass Aarberg keine hintere Gasse nötig habe, denn wo zum Städtebau derart gute Anordnun-

gen und Platzverhältnisse gewählt werden, braucht es keine Nebengässlein, das wollten die alten und neuen Aarberger nicht; Luft und Licht war ihnen Hauptsache und deshalb beneiden heute viele das Städtchen des Grafen Peter von Aarberg um seinen Stadtplatz, der zudem als Marktplatz vorzügliche Dienste leistet.

Samstag abend vereinigten sich die am Versammlungsorte Eingetroffenen in der Wirtschaft Schnell und unterhielten sich köstlich. Ein Sängerquartett von Aarberger Genossenschaftern produzierte sich den zahlreich Anwesenden und erntete für seine tadellosen Leistungen reichen Beifall. Als schliesslich der Kreissekretär sich als Aarberger Kind entpuppte und einige Müsterchen aus seiner Jugendzeit zum Besten gab, war die frohe Stimmung im Steigen. Da aber alle wussten, dass am Sonntag gearbeitet werden musste, ging man rechtzeitig in die Quartiere. Sonntags schon früh spazierten die Genossenschafter in allen Winkeln und Strassen, denn das Wetter war hell, der Nebel lichtete sich, die Sonne schien warm. Von verschiedenen Seiten trafen noch weitere Abgeordnete ein und gegen 10 Uhr füllte sich der Rathaussaal sozusagen bis auf den letzten Platz.

Nach einem kräftigen Begrüssungswort ging der Kreispräsident zur Berichterstattung über. Seit der letzten Tagung wurde dem Kreise die neu gegründete Konsumgenossenschaft Beatenberg zugeteilt. Diejenigen von Riggisberg und Ins wurden zur Konferenz eingeladen, obwohl deren Aufnahme in den Verband noch nicht perfekt ist, aber in naher Aussicht steht. Die Konsumgenossenschaft Ins war dem Rufe gefolgt, indem sie drei Vertreter abordnete, die der Vorsitzende ganz besonders bewillkommte.

Ueber die durch die Regierung und den Grossen Rat erwürgte Steuergesetz-Initiative teilt der Kreispräsident mit, dass gegen den erfolgten Beschluss, der nichts anderes als eine Unterdrückung des verfassungsmässigen Volksrechtes bedeute, der staatsrechtliche Rekurs an das Bundesgericht ergriffen worden sei. Gleichzeitig habe das Komitee beschlossen, eine neue Initiative zu lancieren. Es werde auf die Mitwirkung der Konsumvereine bei der Unterschriftensammlung gezählt. Die Konferenz billigte dieses Vorgehen.

Ueber die Notwendigkeit, in den Bezirkssteuerkommissionen geeignete Vertreter zu haben, lag ein Bericht des Genossenschaftsrates Thun-Steffisburg vor, den die Versammlung zur Kenntnis nahm. Die oberländischen Vereine müssen dafür sorgen, dass, im Falle der gegenwärtige Vertreter zurücktritt, ein Ersatzvorschlag eingereicht werden kann.

Das im Wurfe liegende Handels- und Gewerbegesetz ist bis jetzt nicht erhältlich gewesen. Sollte dasselbe im Laufe des kommenden Winters vom Grossen Rat behandelt werden, so erachtet der Kreisvorstand es als notwendig, zur Besprechung dieses Gesetzes eine ausserordentliche Kreiskonferenz einzuberufen. Bei diesem Anlasse würde auch das Traktandum «Landwirtschaftliche Betriebe des V. S. K.» in Behandlung genommen. Die Kreisversammlung ermächtigte den Vorstand, in vorgeschlagener Weise vorzugehen.

Der Präsident erteilte hierauf das Wort Herrn Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., der über den Antrag des Lebensmittelvereins Zürich betreffend Getreideversorgung Bericht erstattete. Er teilte vorerst mit, dass alle Kreisversammlungen mit Ausnahme der bernischen, den von der Verwaltungskommission aufgestellten Thesen zugestimmt haben; er hoffe, es werde das auch hier der Fall werden. Wie mit dem Belagerungszustand jeder Esel regieren könne, so werde es auch jedem Esel ermöglicht, mit dem Monopol Kaufmann zu sein. Beispiel: sämtliche Schweizerkantone haben das Salzregal eingeführt, um damit Ueberschüsse für ihre Kassen zu erhalten. Das Getreidemonopol hat dem Schweizervolk anfangs Vorteile gebracht. Herr Loosli hatte mit den Ankäufen eine glückliche Hand, aber schon damals zeigten sich Schwierigkeiten, speziell in der Verteilung von gutem und weniger gutem Getreide an die verschiedenen Mühlen, wo man nicht nach Qualität auswählen kann. Beim Monopol ist das nicht zu ändern, beim freien Handel aber wird dies anders ausfallen. Ein Nachteil für die Konsumvereine war, dass stets franko Mühle geliefert wurde; dadurch benachteiligte man die genossenschaftlichen Betriebe. Für die Konsumenten brachte das Monopol in den letzten Jahren deshalb bedeutende Nachteile, weil das Ernährungsamt sich für grosse Mengen Getreide zu höchsten Preisen eindeckte. Dadurch entstanden in der Schweiz höhere Brotpreise als auf dem Weltmarkt. Das Monopol bildet also unter Umständen eine neue Steuer für den Familienvorstand. Aus diesen Erwägungen heraus hat sich der V. S. K. entschlossen, das Getreidemonopol zu bekämpfen, und vorzuschlagen, es sei eine Genossenschaft ins Leben zu rufen, deren Zweck der Import des Getreidebedarfes sein soll, ohne dass ihr eine Monopolstellung zukäme. Beim Monopol musste immer eine eiserne Reserve vorhanden sein, weil die Lieferungen oft lange auf sich warten liessen. Heute haben sich die Verhältnisse gründlich geändert, indem viele Staaten froh wären, wenn sie etwas verkaufen könnten. Grosse ständige Reservelager bringt der Privathandel aber nicht fertig, und es ist dies der Grund, weshalb wir früher beim Uebergang von der alten zur neuen Ernte ganz wenig Getreide in Vorrat hatten, da die günstige Konjunktur abgewartet werden musste. Es sind nun alle möglichen Vorschläge gefallen, die indessen nicht brauchbar erschienen. Herr Jæggi hat darauf vorgeschlagen, das Getreidemonopol aufzuheben, dagegen eine Genossenschaft ins Leben zu rufen, an der sich alle Interessenten beteiligen, wie dies die Art. 13 und 14 der Thesen vorsehen. Diese Genossenschaft soll nicht nur ausländisches, sondern auch inländisches Getreide kaufen. Die Verhältnisse in unserem Lande sind für den Getreidebau nicht günstig und seit langem war die Einfuhr notwendig. Anderseits sollte doch stets etwas im Lande selbst aufgebracht werden (zirka 10,000 Wagen), was die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung machen könnte. Die Genossenschaft soll nur die Selbstkosten herauswirtschaften, ihr oberstes Ziel ist, als Preisregulator zu dienen. Nun ist die Frage entstanden, ob diese Genossenschaft aufkommen könne, darauf antwortete er, man solle es doch einmal probieren; er habe die Ueberzeugung, dass diese Lösung unsern und den allgemeinen Interessen am besten dienen werde. Er hoffe, die Konferenz könne den Thesen zustimmen.

Herr Kreispräsident Tschamper verdankte das Referat und verlas die Thesen des V. S. K. über die Getreideversorgung. In der einsetzenden Diskussion wurde auch das reine Staatsmonopol als das einzig richtige Mittel dargestellt, während die aus allen möglichen Interessenten zusammengesetzte Genossenschaft kaum das bringen werde, was wir wünschen.

Dagegen erhob ein Genossenschafter den Einwand, dass beim Monopol die Preise eher höher ausfallen. Im Grunde stelle er sich auf den Boden des

Freihandels, zurzeit müsse er aber den Thesen zustimmen. Wenn die Genossenschaft nicht befriedigend arbeite, könne man damit wieder aufhören. Ein einmal gesetzlich eingeführtes Monopol könne aber nicht so leicht wieder beseitigt werden. Ein anderer Redner brachte vor, dass zurzeit noch das Staatsmonopol bestehe. Unter den heutigen Behörden sei dasselbe aber stets zum Nachteile der Konsumenten gehandhabt worden, alle Monopolwirtschaft wurde bei uns zugunsten der Produzenten eingerichtet. Die Konsumenten können daher von diesen Monopolen nicht Vorteile erwarten. Erst wenn die Behörden anders zusammengesetzt sein werden, könne man darauf zurückkommen.

Herr Dr. Schär machte in seinem Schlusswort noch darauf aufmerksam, dass für die Einführung des Getreidemonopols vorerst ein neuer Verfassungsartikel nötig wäre, darauf könne aber nicht gewartet werden.

Mit grosser Mehrheit gab alsdann die Konferenz ihre Zustimmung zu den Thesen des Verbandes.

Hierauf teilte der Vorsitzende mit, dass der Gemeindevertreter des Gemeinderates Aarberg, Herr Küenzi, erschienen sei. Er danke für diese Aufmerksamkeit und heisse Herrn Küenzi willkommen.

Die Frage der Beitragsleistung an die Kosten des internationalen Genossenschaftskongresses in Basel wurde nach kurzer Auskunfterteilung durch Hrn. Dr. Schär gemäss Antrag des Kreisvorstandes geregelt und Fr. 2000.— Beitrag aus der Kreiskasse beschlossen.

Ueber den Gang der Initiative gegen die Zollerhöhungen gab Herr Dr. Schär eingehend Aufschluss. Er äusserte sich auch grundsätzlich über das Zollwesen und betonte, er halte den neuen Zolltarif für eine die Schweiz allgemein schädigende Massnahme. In der folgenden Diskussion wurde gerügt, dass Herr Jæggi, trotz des Beschlusses des Aufsichtsrates an der Kreiskonferenz in Bellinzona eine abweichende, persönliche Meinung äusserte, was von den Gegnern anlässlich der Abstimmungskampagne ausgeschlachtet werde. Herr Dr. Schär vertrat dem gegenüber das Recht der freien Meinungsäusserung, das in unserer Bewegung stets hoch gehalten werden solle. Anträge lagen bei diesem Geschäfte nicht vor.

Als Ort der ordentlichen Frühjahrskonferenz wurde Niederbipp bestimmt.

Unter Allfälligem wurde die Anregung gemacht, der V. S. K. möchte prüfen, ob nicht zur Propaganda-Entfaltung in Form des Kinos, also durch Vorführung von Lichtbildern, geschritten werden könnte. Herr Dr. Schär nahm hiervon Vormerkung.

Um 1 Uhr konnte der Vorsitzende, nachdem er die Ueberlassung des Rathaussaales wärmstens verdankt hatte, die Konferenz schliessen. Die Teilnehmer begaben sich sogleich in den prächtigen, eben fertig gewordenen neuen Konzertsaal des Gasthofes zur Krone, wo ihnen ein ausgezeichnet zubereitetes und reichlich aufgetragenes Mittagessen Befriedigung für die leiblichen Bedürfnisse brachte. Dazu konzertierte die Stadtmusik Aarberg mit fein ausgewähltem Programme, sodass sich der Versammlung eine wahre Feststimmung bemächtigte.

Die Tafelgesellschaft blieb diesmal länger als gewöhnlich beisammen; der anwesende kaufmännische Direktor der Zuckerfabrik Aarberg, Herr Känel, fand daher Gelegenheit, einige Worte an die Anwesenden zu richten. Er bemerkte, dass die Fabrik nicht zur Erzielung grosser Gewinne errichtet worden sei, sondern weil im Seelande die Landwirtschaft seinerzeit gar nichts mehr eintrug und alles Arbeiten vergeblich war. Deshalb wurde der Gedanke der Errichtung einer Zuckerfabrik verwirklicht. In der Folge hat sich erwiesen, dass der Zweck vollständig erreicht wurde, indem nun den Landwirten mit dem Zuckerrübenbau gut geholfen wird. Zudem finden in der Fabrik viele Arbeiter und Arbeiterinnen lohnenden Verdienst und da die hergestellten Zuckersorten der besten importierten Ware ebenbürtig sei, könne der Bezug von Aarberger-Zucker aufrichtig empfohlen werden. Die Genossenschafter merkten sich diese Ausführungen und werden sicherlich dem Rate folgen.

Der Stadtmusik Aarberg wurden ihre schönen Vorträge sowohl durch allgemeinen Beifall als durch einige Worte des Sekretärs herzlich verdankt. Auch den Genossenschaftern von Aarberg gebührt für die getroffenen, sehr befriedigenden Anordnungen, die diesmal eine erhebliche Arbeit verursachten, allseitige Anerkennung. *W.*

Volkswirtschaft

Die Indexziffer des V. S. K. stellte sich am 1. November auf Fr. 2113.87, was gegenüber dem 1. Oktober eine Verminderung um Fr. 19.91 oder rund 1% ausmacht. Die eingehenden Erläuterungen erfolgen in der nächsten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein».

Wirkungen der Nieder-Valuta. Man hörte bei uns eine zeitlang den Ruf — er ist auch jetzt noch nicht verstummt — nach einem stärkeren Papiergeldumlauf. Dabei wurde auf den flotten Gang des Wirtschaftslebens in Deutschland hingewiesen, woraus sich der Beweis ergebe, dass ein Land mit niederwertiger Valuta seine wirtschaftlichen Aufgaben mit Vorteil erfüllen könne. Wer nicht auf das Bestechende geht, das der erste flüchtige Blick an einer Erscheinung entdeckt, der musste und muss einer künstlichen Entwertung des Frankens skeptisch, ja ablehnend gegenüberstehen. Die neuesten Vorgänge in Deutschland wie auch die Zustände in Oesterreich zeigen wie gefährlich abschüssig der Weg der Geldentwertung ist. Er führt, von den andauernden Nachteilen abgesehen, schliesslich zu dem Punkt, wo es womöglich noch toller und verkehrter zu- und hergeht als in aufregenden Momenten der Kriegszeit.

In Wien stürmen die Leute, wie die «Vossische Zeitung» berichtet, scharenweise in die Geschäfte und Kaufhäuser, um ihre von Tag zu Tag weiter entwerteten 1000- und 10,000-Kronen-Noten in Waren umzusetzen, so lange es überhaupt noch möglich ist, für das Papiergeld etwas zu kaufen.

Von Berlin wird berichtet, «dass infolge der Valutasenkung in vielen Geschäften ein Andrang herrsche, wie kaum je in den besten Zeiten. Dass diese Scheinkonjunktur, wenn das so weiter geht, ebenfalls zu einer wirtschaftlichen Katastrophe führen muss, ist jedem Einsichtigen klar.»

Schweine und Schweinefleisch aus Oesterreich, Ungarn, Jugoslavien, Tschechoslowakien, Rumänien, Bulgarien und Polen dürfen vom 1. Dezember ab nicht mehr in die Schweiz eingeführt werden. Das Veterinäramt schützt wieder Seuchengefahr vor, findet aber im allgemeinen für dieses Vorgeben keinen Glauben. Wenn mit Rücksicht auf die Wirtschaftskrise die Notwendigkeit des Preisabbaues immer

lauter betont wird, so ist es wirklich unverständlich, dass derartige, gegenteilig wirkende Massnahmen ergriffen werden können, wo dafür zwingende Umstände gar nicht vorliegen.

Steuerwesen

St. Gallen. Kampf gegen das III. Steuer-Nachtragsgesetz. (Korr.). Der Kampf gegen die ungerechte Besteuerung der Konsumvereine im Kanton St. Gallen hat, mit oft längeren Kampfpausen, schon mehrere Jahre gedauert. Die werten Leser des Verbandsorgans des V. S. K. sind über den Verlauf dieses Kampfes von berufener Seite jeweilen sachlich und klar orientiert worden und der Schreiber dieser Zeilen will nicht wiederholen, sondern nur zum Verlauf der Bewegung während der letzten Wochen einige Bemerkungen machen.

Am 17. Juli 1921 wurde in Ragaz, in der Delegiertenversammlung des Verbandes st. gallischer Konsumvereine, einhellig beschlossen, das Referendum zu ergreifen, wenn nicht a l l e Steuerungerechtigkeiten gegenüber den Konsumvereinen im dritten Nachtragsgesetz beseitigt würden. Das letztere ist nun nicht geschehen und der Verbandsvorstand wollte den Ragazer Beschlüssen gemäss vorgehen und zum Kampfe schreiten. Da wurde von konsumgegnerischer Seite mächtig ins Parteihorn geblasen. Verschiedene Artikel der freisinnig-demokratischen Presse etc. troffen nur so von Vaterlandsliebe und Volksbeglückung und der uneigennützige und unerschrockene Verfechter der Interessen des st. gallischen Konsumvereine, Herr Nationalrat Huber in Rorschach, der so oft mit seiner glänzenden Beredsamkeit zu vorderst im Kampfe gestanden ist, wollte in ein schiefes Licht gestellt werden. Unsere Feinde erreichten ihren Zweck. In den Konsumvereinen unseres Kantons entstand eine Gegenbewegung und das Referendum konnte von dieser Seite nicht eingeleitet werden.

Das Referendum gegen das dritte Nachtragsgesetz ist nun doch noch von anderer Seite ergriffen worden und zustande gekommen. Die zahlreichen Mitglieder der st. gallischen Konsumvereine haben also doch noch Gelegenheit, bei der Volksabstimmung zu zeigen, ob sie die Steuerungerechtigkeiten noch länger ertragen wollen oder nicht.

Zolltarifkampagne.

Mitteilung No. 7.

Als **zweiter** in der Reihe hat der Verbandsverein **Siebnen** seine Sammelbogen zurückgeschickt am 16. November mit **357** Unterschriften aus den Teilen der Gemeinden (Schübelbach, Wangen, Galgenen), die sein Wirtschaftgebiet bilden.

Der Verbandsverein **Uster** teilt mit, dass der Vorstand einmütig in der Auffassung, eine möglichst grosse Anzahl Unterschriften aufzubringen, beschlossen habe, eine Sammlung von Haus zu Haus durchzuführen, die nun seit 14 Tagen im Gange sei und einen vollen Erfolg in Aussicht stelle. Der Konsumverein Uster werde demgemäss mehr Unterschriften abliefern können, als er Mitglieder zähle.

Einzelne Verbandsvereine geben die Unterschriftenbogen auch einzelnen eifrigen Mitgliedern zum Sammeln heraus — neben den im Ladenlokal aufgelegten —; auch dieses Vorgehen ist zu empfehlen unter der Bedingung, dass eine genaue Kontrolle geführt wird und die Bogen nicht verloren gehen.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Professor Dr. Franz Staudinger † Am 12. November berichteten wir den Lesern des «Schweiz. Konsum-Verein» mit Genugtuung, dass Professor Staudinger, den wir noch im August am Internationalen Genossenschaftskongress in voller geistiger Frische, wenn auch körperlich etwas leidend, begrüssen durften, sich von schwerer Krankheit erholt habe.

Wir drückten den herzlichen Wunsch aus, es möchte dem verdienten deutschen Genossenschafter noch ein arbeitsfroher Lebensabend beschieden sein.

Es sollte nicht sein; denn kurz vor Redaktionsschluss geht uns die Nachricht zu, dass Professor Dr. Franz Staudinger, im hohen Alter von 72 Jahren und 9 Monaten in Darmstadt verstorben ist.

Nicht nur seine engere Familie, die ganze deutsche Genossenschaftsgemeinde steht trauernd an der Bahre dieses Mannes, der Genossenschafter, Lehrer und Forscher war.

Wir hoffen, unsern Lesern in der nächsten Nummer ein Lebensbild Staudingers entwerfen zu können. Heute beschränken wir uns darauf, seiner engeren und weiteren Familie, allen denen, die sich durch Bande des Bluts oder der Freundschaft mit Staudinger verbunden fühlten, unsere herzlichste Anteilnahme auszusprechen.

Aus unserer Bewegung

Uzwil. *Frauenvorträge.* (Gd.) Es geht gegenwärtig ein Zug durch die Welt, der dem Frauengeschlecht vermehrte Rechte, ja die volle Gleichberechtigung mit dem männlichen Geschlechte einräumen will. In verschiedenen Staaten wurde ihnen das aktive und passive Wahlrecht zugestanden. Wir in der Schweiz sind etwas zurückhaltender; Versuche in einzelnen Kantonen zur Einführung der gleichen politischen Frauenrechte fanden in den Volksabstimmungen der Männer keinen Anklang. Die öffentliche Meinung der Schweizerbevölkerung geht offenbar dahin, die Frauen vorläufig noch von den politischen Kämpfen fern zu halten. Aber in Schule und Kirche wurde ihnen bereits an vielen Orten die Gleichberechtigung eingeräumt, und mit vollem Recht, hängen doch diese beiden Bereiche eng mit der Familie zusammen, besonders in der Erziehung der Kinder. Die Frauen haben das notwendige Interesse zur Sache und aus den Aeusserungen von Eingeweihten über ihre Mitwirkung in Behörden zu schliessen, füllen sie durchwegs ihre Posten voll und ganz aus, manchmal sogar besser als der oder jener männliche Kollege, weil sie Herz und Gefühl mitsprechen lassen.

Auch in den Konsumgenossenschaften hat sich die Erkenntnis durchgerungen, dass zum Gedeihen und zur weiteren Ausdehnung der Genossenschaften die Frauen in vermehrtem Masse für dieselbe gewonnen werden müssen. Der Mann ist wohl meistens dem Namen nach Mitglied der Genossenschaft, aber die Frau hat die Aufgabe, die Einkäufe zu machen. Sie verkehrt im Konsumladen, dem Forum der Genossenschaft, sie sieht tagtäglich die Vorzüge und die Misstände und ihre Mitwirkung in der Verwaltung kann daher zur allmählichen Beseitigung der letztern gewiss nur von gutem sein. Es ist daher die Pflicht jeder fortschrittlich denkenden Konsumvereinsverwaltung, die Frauen mehr denn je aufzuklären, sie genossenschaftlich zu bilden und nach und nach zur engeren Mitarbeit in den Behörden heranzuziehen, sei es als Mitglieder der Behörden selbst oder in Frauenkommissionen.

Um unsern Mitgliederfrauen in dieser Beziehung auch etwas zu bieten, veranstaltete der Allgemeine Konsumverein Uzwil und Umgebung dieses Jahr zwei Frauenvorträge, einen in Uzwil und den andern in Wil, an welchen Frau Misteli aus Aarau vorzügliche Referate gehalten hat. Frau Misteli war schon früher in der Verwaltung des Lebensmittelvereins Zürich mittätig und ist gegenwärtig Mitglied des Verwaltungsrates des Konsumvereins Aarau. Sie ist eine Genossenschafterin mit Leib und Seele und versteht es vorzüglich, in allgemein verständlicher Form und gewürzt mit vielen typischen Beispielen aus der Praxis zu den Frauen zu sprechen.

Uzwil hat mit den Propagandavorträgen kurze Referate über die Co-op-Artikel und die Eigenprodukte C. V. U. und Gratiskostproben von «Co-op-Tee» und Produkten aus der eigenen Konditoreiabteilung verbunden. Musikalische und theatralische Darbietungen des jüngeren Personals trugen das ihre zur Hebung der Gemütlichkeit bei. Der Besuch war an beiden Veranstaltungen ein sehr grosser und die Besucherinnen drückten sich allgemein recht befriedigt aus.

Hoffen wir, dass der gelegte Same die erwarteten Früchte bringen werde.

Aiffoltern a. A. Trotz der Wirtschaftskrise konnte die Genossenschaft im zweiten, normalen Rechnungsjahre den Umsatz gegenüber dem ersten, 14½ Monate umfassenden um einen kleinen Betrag auf Fr. 194,000.— steigern. Gleichzeitig wuchs auch die Mitgliederzahl von 255 auf 290 an. Dagegen fiel der Reinüberschuss mit Fr. 9485.34 so mager aus, dass sich die Verwaltung veranlasst fühlt, schon im zweiten Rechnungsjahre von einer Aeufnung des Genossenschaftsvermögens abzusehen und beinahe den ganzen Betrag an die Mitglieder rückzuerstatten (Fr. 9099.42 oder 6%). Wir hoffen, dass die Genossenschaft damit nicht endgültig einen Weg beschritten hat, der nicht zum Guten führen kann.

Koppigen. Der Konsumverein Koppigen und Umgebung darf mit dem Abschluss des am 7. Mai 1921 zu Ende gegangenen Rechnungsjahres voll und ganz zufrieden sein. Der Umsatz stieg von rund Fr. 140,700.— auf rund Fr. 170,000.—, die Mitgliederzahl von 225 auf 250. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 11,126.43. Er soll bis auf etwa Fr. 1000.— an die Mitglieder rückerstattet werden. In der Bilanz figurieren die Liegenschaften mit Fr. 60,000.—, die Warenvorräte mit 99,000.— Franken, die Bauobligationen mit Fr. 34,950.—, die Spareinlagen mit Fr.23,775.40, der Reservefonds mit Fr. 17,500.—, die Stammanteilscheine mit Fr. 3632.— und die Hausanteile mit Fr. 3900.—. Die Genossenschaft ist an der Obstverwertungsgenossenschaft beteiligt und vermittelte von ihr Most im Werte von Fr. 2813.90.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Storia dell' Unione Cooperativa. Milano. 176 Seiten.

Bulletin mensuel des Reiseignements frigorifiques. Deuxième année. No. 8.

Fédération nationale des Coopératives de consommation. Huitième congrès tenu à Lyon les 5, 6, 7 et 8 mai 1921. Paris, L'Emancipatrice (Imprimerie coopérative).

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz. Dreizehnter Geschäftsbericht vom 1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921. Buchdruckerei Konkordia Winterthur. (Deutsche und französische Ausgabe.)

Taschenkalender des Schweizerischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes 1922. Erster Jahrgang.

Schweizerischer Notizkalender. Herausgegeben vom Gewerbeverlag Büchler & Cie., Bern. Jahrgang 1922.

Schweizerischer Arbeiter-Taschenkalender pro 1922. 32. Jahrgang. Herausgegeben vom Verlag des Buchbinderfachvereins Bern. Preis Fr. 2.—.

Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend. Bericht über das 22. Geschäftsjahr 1920/21. 60 Seiten.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 18. November 1921.

1. Einer Statutenrevision des Lebensmittelvereins Romanshorn wurde zugestimmt.

2. Als Mitglied des V. S. K. wurde aufgenommen die **Société coopérative de consommation Massongex,** gegründet am 23. September 1921, ins Handelsregister eingetragen am 8. November 1921, derzeitige Mitgliederzahl 45, Zuteilung zu **Kreis 1.**

3. Auf Wunsch des Generalsekretariates des Internationalen Genossenschaftsbundes London wurden folgende zwei Resolutionen des leitenden Ausschusses dem Schweiz. Bundesrat in empfehlendem Sinne zur Kenntnis gebracht:

«a) Der leitende Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes, in der Erwägung, dass die Ungleichheiten im Wechselkurse die Wiederherstellung von internationalen wirtschaftlichen Beziehungen sperren, und die wirtschaftliche Krise und die Stokkung in der Produktion und im Handel in Ländern mit starker ebenso wie in Ländern mit entwerteter Valuta, verursachen, und in Anbetracht, dass die festen und schwachen Wechselkurse nicht länger das Ergebnis der Handelsbilanz sind, da die Tratten nicht länger gegen Gold vertauscht werden können und der Unterschied in den Kursen auf andere Ursachen zurückzuführen ist, die eines wirtschaftlichen Karakters sind, wie z. B. das auf einige Staaten gesetzte Vertrauen; und ferner, dass schamlose Spekulation diese Ursachen verschlimmern — ladet der Bund seine ihm angeschlossenen nationalen Organisationen ein, ihre betreffenden Regierungen aufzufordern, eine internationale Konferenz einzuberufen, um die Stabilisierung und die Regulierung der Kurse herbeizuführen und auf diese Weise Kontrolle über die angenommenen Massnahmen auszuüben.»

«b) Der leitende Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes, gemäss der auf dem Basler Kongress gefassten Resolution über eine internationale Genossenschaftspolitik, ladet alle dem Bunde angeschlossenen Organisationen ein, ihre respektiven Regierungen und Parlamente aufzufordern die nötigen Schritte zu tun, um die Abschaffung von Reisepässen herbeizuführen, da deren Beibehaltung nicht länger gerechtfertigt werden kann und ein Hindernis ist zur Wiederherstellung von wirtschaftlichen Beziehungen, und die Abschaffung derselben in grossem Masse zur Lösung der wirtschaftlichen Krise in allen Ländern beitragen würde.»

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 22. November 1921.

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von dem am 18. November 1921 nach langer Krankheit in Darmstadt erfolgten Ableben des bekannten Genossenschaftstheoretikers und Genossenschaftsführers Herrn Prof. Staudinger. An die Trauerfamilie wurde ein Kondolenzschreiben abgesandt. In der Verbandspresse wird ein Nachruf erscheinen.

2. Der Konsumgenossenschaft Brugg wurde zu dem 25jährigen Bestande ein Glückwunschschreiben zugesandt.

Der aus Anlass des Internationalen Genossenschaftskongresses herausgegebene **«Führer»,** ein Handbuch über die Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Schweiz und über die des V. S. K., reich illustriert, gebunden, steht weiteren Interessenten für **Fr. 10.—** durch die Buchhandlung des V. S. K. zur Verfügung.

Redaktionsschluss: 24. November 1921.

V·S·K

Druckarbeiten

für die Verbands-Vereine

wie:

Anteilscheine, Obligationen
Formulare jeder Art
Briefbogen, Kuvert
Einkaufsbüchlein
Jahresberichte
Reglemente
Statuten
etc.

liefert prompt in guter Ausführung die Abteilung

Buchdruckerei

Die

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

bietet den Genossenschaftern Gelegenheit zu **billigen Prämien** und unter **günstigen Bedingungen** durch den Abschluss einer

Lebensversicherung

für die eigenen späteren Tage und für die Zukunft der Angehörigen vorzusorgen.

Genossenschafter, die für ihre **Kinder,** sei es als Aussteuer oder für die Erlernung eines Berufes, etwas beiseite legen können, greifen mit Vorteil zu der von der Schweiz. Volksfürsorge vor kurzer Zeit neu eingeführten

Kinderlebensversicherung

Prospekte sind erhältlich und Auskunft wird erteilt bei den Verwaltungen der Konsumvereine, sowie bei der Zentralverwaltung der Schweiz. Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel